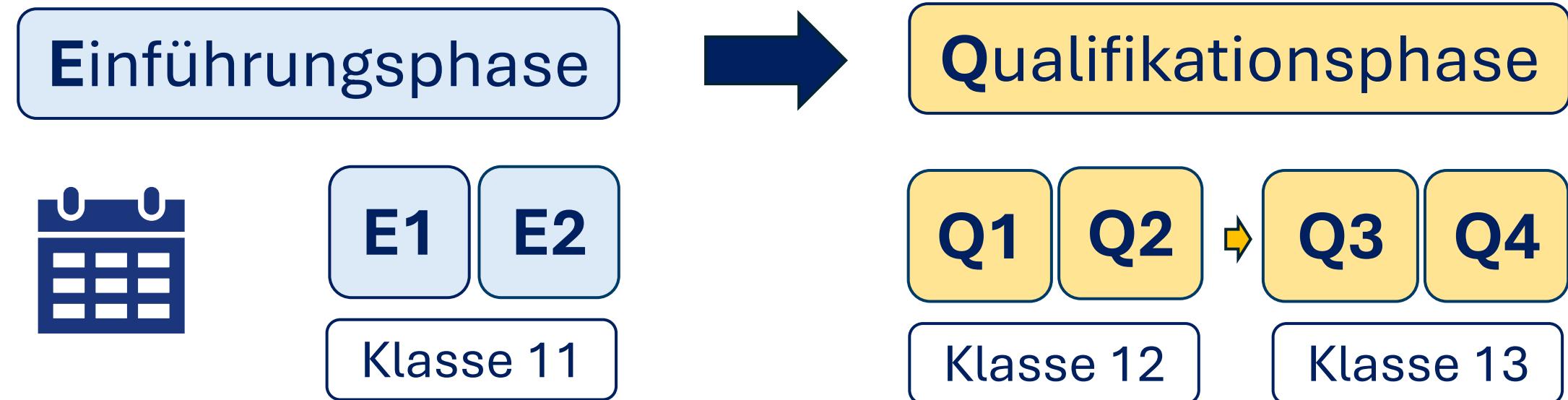




Gymnasiale Oberstufe

Informationen zur Einführungsphase

Die Oberstufe im Überblick



Schulabschlüsse

- schulischer Teil der Fachhochschulreife (nach Klasse 12)
- Abitur/AbiBac

E-Phase – Veränderungen und Herausforderungen

E1

- Der Unterricht findet im Kurssystem statt.
- Es gibt Leistungsvorkurse und Grundkurse.
- Die Leistungsbewertung erfolgt über ein Punktesystem (0 bis 15 Punkte).

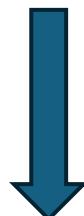
E2

- Von den Lernenden wird zunehmend Selbständigkeit und die Übernahme von Verantwortung für den eigenen Lernprozess erwartet.

E-Phase – Unterricht im Kurssystem

- In zwei selbst gewählten Fächern erfolgt der Unterricht in **Leistungsvorkursen.**

E1



Das ermöglicht eine unterrichtliche Schwerpunktsetzung je nach Interessen und Neigungen der Lernenden.

Die Leistungsvorkurse haben jeweils eine zusätzliche Wochenstunde.

E2

- Die weiteren Fächer werden in **Grundkursen** unterrichtet.
- Die Kurswahl für die Q-Phase erfolgt im 2. Halbjahr der E-Phase.

Pflichtunterricht in der E-Phase



Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

Wochenstunden

Deutsch	3
1. Fremdsprache	3
2. Fremdsprache	3
Kunst, Musik <u>oder</u> Darstellendes Spiel	2

Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

Geschichte	2
Politik und Wirtschaft	2
Religion <u>oder</u> Ethik	2

Mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld

Mathematik	4
Biologie	3
Chemie	3
Physik	3

2 von 3 Nawi -
Fächern
(insg. 6 Stunden)

Sport

2

KOP (zusätzliche Stunde LK, Tutorstunde, 12. Fach)

5

E-Phase – Kommunikation mit den Eltern

- bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern
 - Eltern:** z.B. Entschuldigung von Fehlzeiten über das **Log-Buch**, Kenntnisnahme von Klausuren, Antragstellung an Tutoren/Schulleiterin bei Beurlaubungen
 - Schule:** Information zu Kriterien der Leistungsbewertung zu Beginn eines Schuljahres, Information bei gehäuften Fehlzeiten/anderen Auffälligkeiten
- bei volljährigen Schülerinnen und Schülern
 - Schule:** Information der Eltern bei wesentlichen, das Schulverhältnis betreffenden Sachverhalten (z.B. Zulassungsgefährdung bzw. Nichtzulassung zum Abitur)

E-Phase - Oberstufenlogbuch



Tag/Datum	Mi 15.08.13		
Unterrichtsstunde	Fach	Fachlehrer Kürzel	
1. Stunde	M		
2. Stunde	M		
3. Stunde	D		
4. Stunde	D		
5. Stunde	E		
6. Stunde			
7. Stunde			
8. Stunde			
9. Stunde			
10. Stunde			
11. Stunde			
12. Stunde			
	E <input checked="" type="checkbox"/>	B <input type="checkbox"/>	S <input type="checkbox"/>
Grund	z.B.Krankheit		
Datum/ Unterschrift			

E-Phase – Kommunikationswege

- persönliches Gespräch
- Kommunikation per Mail: m.musterfrau@ziehenschule.de
- Kommunikation per schul.cloud ausschließlich für Lernende und Lehrkräfte

E-Phase – Verfahren bei Unterrichtsversäumnissen

Unterricht/ Schulveranstaltungen

Erziehungsberechtigte informieren spätestens bis zum dritten Tag die Tutorin bzw. den Tutor per **Mail** über die Gründe für das Fehlen.

- Im **Log-Buch** wird jede Fehlstunde eingetragen, begründet und von einem Elternteil unterschrieben.
- Lehrkräfte entschuldigen Fehlzeiten nur bei rechtzeitiger Vorlage des Log-Buchs (erste Unterrichtsstunde nach dem Fehlen).
- Bei **Attestpflicht** muss zusätzlich ein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden. „Tele“-Atteste werden nicht akzeptiert.

Fehlen bei Leistungsnachweisen

Spätestens bis zum dritten Tag nach dem Klausurtermin informieren Erziehungsberechtigte die Tutorin/den Tutor und die Fachlehrkraft per **Mail** über Gründe des Fehlens.

Erfolgt keine oder keine rechtzeitige Information, kann der Leistungsnachweis mit **00 Punkten** gewertet werden.

Eine versäumte Klausur in einem Fach mit nur einer Klausur pro Halbjahr muss nachgeholt werden.

E-Phase – Verfahren bei Unterrichtsversäumnissen

- Vom Lernenden selbst zu vertretende Verspätungen/Fehlzeiten gelten als nicht erbrachte Leistung und werden mit 00 Punkten bewertet.
- Bei häufigem Fehlen kann die Konferenz der unterrichtenden Lehrkräfte eine Attestpflicht beschließen. Fehlzeiten können dann nur noch nach rechtzeitiger Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, das die Versäumnisgründe nachweist, entschuldigt werden.
- Anträge auf Beurlaubung bis zu zwei Tagen werden an die Tutoren gestellt, Anträge auf Beurlaubung ab einer Dauer von drei Tagen sowie direkt vor oder nach Ferienzeiten an die Schulleiterin.

E-Phase – Kriterien der Leistungsbewertung

- Die Leistungsbewertung erfolgt über ein Punktesystem (00-15 Punkte).

15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00
1			2			3			4		5		6		

- 04 Punkte** entsprechen der Note 4-, sind aber eine Minderleistung!

E-Phase – Kriterien der Leistungsbewertung

Die Halbjahresnote ergibt sich aus den schriftlichen Leistungsnachweisen und den kontinuierlich erbrachten Leistungen.

- In den Fächern mit zwei Klausuren pro Halbjahr zählen diese insgesamt etwa 50%.
- In Fächern mit einer Klausur pro Halbjahr zählt diese etwa ein Drittel.

Gemäß § 31 (4) OAVO wird ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung im Rahmen eines **Nachteilsausgleichs** in der E- bzw. Q-Phase sowohl auf den Zeugnissen als auch auf dem Abiturzeugnis vermerkt.

E-Phase – Kriterien der Leistungsbewertung

- Leistungsnachweise (Klausuren) in der E-Phase:
 - zwei Leistungsnachweise pro Halbjahr in Deutsch, Mathematik und jeder Fremdsprache
 - ein Leistungsnachweis pro Halbjahr in allen anderen Fächern
- im Unterricht kontinuierlich erbrachte Leistungen
 - Mitarbeit, Versuchsprotokolle, Hausaufgaben, Präsentationen, Referate

E-Phase – Leistungsbewertung im Fach Deutsch

Die Gesamtnote einer schriftlichen Arbeit im Unterrichtsfach Deutsch setzt sich aus der Verstehensleistung (70%) und der Darstellungsleistung (30%) zusammen.

- Die Verstehensleistung umfasst die inhaltlichen Anforderungen der Leistung. Dazu gehört auch die richtige Verwendung der Fachsprache.
- Die Darstellungsleistung umfasst: Ausdruck und Stil, Textsorten- und Aufgabenbezug, Umgang mit Bezugstexten und Materialien.

E-Phase – Information der Lernenden zum Leistungsstand

- Erläuterungen zur Leistungsbewertung erhalten Schülerinnen und Schüler jeweils vor den Zeugniskonferenzen am Ende eines Halbjahres.
- Zusätzlich werden Schülerinnen und Schüler mindestens einmal im Halbjahr (in der Regel spätestens Ende Oktober und Ende April) zum Stand der kontinuierlich zu erbringenden Leistungen informiert.

E-Phase – Zulassung zur Q-Phase

Die Entscheidung erfolgt auf der Grundlage der Leistungen in E2.

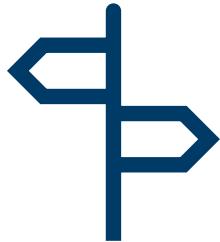
- Keine Zulassung erfolgt, wenn
 - ein Fach mit 00 Punkten,
 - drei Fächer unter 05 Punkten bzw.
 - zwei Hauptfächer unter 05 Punkten bewertet werden.
- Die Zulassung erfolgt mit Ausgleich, wenn ein Hauptfach mit einer Bewertung unter 05 Punkten durch ein anderes Hauptfach mit mindestens 10 oder zwei andere Hauptfächer mit mindestens 07 Punkten bewertet werden.
- Bis zu zwei Nebenfächer mit einer Bewertung unter 05 Punkten können ausgeglichen werden durch jeweils ein anderes Fach mit mindestens 10 oder jeweils zwei andere Fächer mit mindestens 07 Punkten.

E-Phase – Termine im Schuljahr 2025/26



- **Januar 2026:** pädagogische Konferenz E1
- **Februar 2026:** Informationselternabend
- **März 2026:** Wahl der Kursbelegung für die Q-Phase
- **Anfang Mai 2026:** Warntermin
- **Ende Juni 2026:** Zulassungskonferenz zur Q-Phase

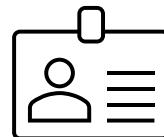
E-Phase - Information



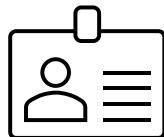
keine aktualisierte Auflage verfügbar

E-Phase - Beratung und Information

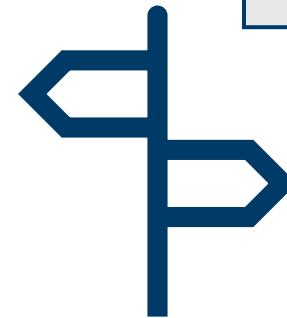
LK/GK-Fachberatung



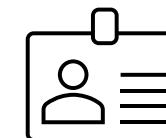
Fachlehrkräfte



Tutorin/Tutor

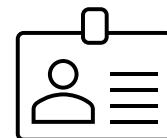


schulische/persönliche Belange



Tutor/Tutorin

**Fragen zur Oberstufe und
Schullaufbahnberatung**



Frau Hoffmann (eva.hoffmann@stadt-frankfurt.de)